

Beschlussvorlage

Fachgebiet 41

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0053/2012/1

Vorlage für die Sitzung		
Rat	07.12.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Errichtung eines Römerkanal-Infozentrums im Kulturzentrum Himmeroder Hof**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt dem weiteren Vorgehen der Verwaltung zur Realisierung eines Römerkanal-Informationszentrums zu.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

In der 9/10. Sitzung des Ausschusses für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur vom 4.10.2012 hat der Ausschuss die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen zur Realisierung des Projektes zu schaffen, insbesondere die Kostenneutralität für den Haushalt der Stadt Rheinbach zu wahren.

Dem erteilten Auftrag entsprechend hat die Verwaltung einen Antrag auf Zuwendung von Mitteln der Regionalen Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) in Höhe von 150.000,00 € gestellt. Über diesen Antrag wird im Dezember 2015 entschieden.

Abweichend vom Projektdossier, das der Ausschussvorlage vom 4.10.2012 beigelegt war, wird inzwischen nicht mehr der (kostspielige) Ausbau des Dachgeschosses oberhalb des Naturparkzentrums zum Römerkanalinformationszentrum angestrebt, sondern ein (preiswerterer und zweckmäßiger) Neubau auf dem Himmeroder Wall direkt vor dem Naturparkzentrum. Zwei Architekturbüros – Architekturbüro Schommer, Bonn, und BMF Architekten, Köln, – wurden gebeten, Ideenskizzen und Kostenschätzungen zu entwickeln.

Im Frühjahr 2015 wurden Fördermöglichkeiten des Projektes bei der „Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege“ eruiert: Durch die NRW-Stiftung sind u.a. Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit förderfähig.

Des Weiteren hat die Verwaltung bei NRW-Bank den Bewerbungsbogen zum Projektauftrag „Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken“ eingereicht. Im Projektauftrag wurde darauf hingewiesen, dass die NRW-Landesregierung die „Wettbewerbsfähigkeit der KMU (kleinen und mittleren Unternehmen) in der Tourismuswirtschaft des Landes weiter stärken und ihre Strahlkraft in andere Wirtschaftsbereiche“ in einem hart umkämpften Wettbewerbsumfeld

unterstützen möchte. Zudem wolle die Landesregierung mit dem Projektauftrag „die weitere Umsetzung unseres touristischen Masterplans und die Entwicklung unserer Landesproduktmarken flankieren“. Der Projektauftrag Tourismus „Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken“ wird vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Gesucht wurden „Projekte im Bereich von touristischen Dienstleistungen, Netzwerken, Infrastrukturen oder naturtouristischen Maßnahmen, die einen hohen Beitrag zu den oben genannten Zielen leisten und in besonderem Maße geeignet sind, die Weichen für weiteres Wachstum zu stellen. Für den Tourismusauftrag stehen 30 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung“.

Entsprechend den Vorgaben des Projektauftrags wurden vor Einreichung des Bewerbungsbogens Gespräche mit zahlreichen Kooperationspartnern geführt, so dass innerhalb kürzester Zeit ein Netzwerk geknüpft werden konnte: Es ergibt sich aus der Auflistung der Kooperationspartner im Bewerbungsbogen, von denen „Letters of Intent“ (=Absichtserklärungen) vorliegen. Der Bewerbungsbogen ist als Anlage beigefügt. Das Römerkanalinformationszentrum soll nach der Konzeption des Projektauftrags eine Servicefunktion für die Vermarktung des gesamten Römerkanalwanderweges haben. Hierdurch sollen alle in Betracht kommenden Leistungsträger (z.B. Beherbergungsbetriebe, Gastronomie, Freizeitbereich) im Rahmen der Wirtschaftsförderung gestärkt werden.

Die von der Stadt Rheinbach eingereichte Bewerbung „Der Römerkanal – wettbewerbsfähig für die Zukunft“ war erfolgreich. Bis zum 29. Februar 2016 muss bei der Bezirksregierung Köln der eigentliche Förderantrag vorliegen.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende – „sternförmig“ angelegte bzw. zu verfolgende – Schritte:

- begrenzter Architektenwettbewerb (sog. „Gutachterverfahren“)
- Einleitung der planungsrechtlichen Seite für den Neubau
- Abstimmung mit dem Denkmalamt
- Organisation des Marketings und der Wirtschaftsförderung zusammen mit Kooperationspartnern entsprechend der Vorgaben des Zuschussgebers
- Klärung der Trägerschaft und vertragliche Aufgabenteilung zwischen Stadt Rheinbach (hier insbesondere Wirtschaftsförderung/Kultur), Naturpark Rheinland, Freunde des Römerkanals e.V., Rhein-Voreifel-Touristik und Nordeifel Tourismus GmbH (vermarktet jetzt schon Römerkanal-Wanderweg)

Die Verwaltung bittet um Zustimmung für das o.g. Vorgehen.

Rheinbach, 20. November 2015

gez. Unterschrift
Stefan Raetz
Geschäftsführer WFEG

gez. Unterschrift
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter